


# 3. Gewährleistungsrückstellung

Pauschalwertrückstellungen

nur wenn in der Erfahrung der Vergangenheit mit Garantieansprüchen zu rechnen ist

Immer Umstände des Einzelfalls zu berücksichtigen



kann nicht von einem von vornherein abstrakten festgelegten Prozentsatz beschränkt werden

Beispiel

Schwankung im Prozentsatz von 0,66 bis 1,4 %

Tendenz ist rückläufig

2003 1,4 %  
2008 0,66 %

dann kann nicht von 1-3 % ausgegangen werden

Gewährleistungen ohne rechtliche Verpflichtung

keine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung

Kann sich der Unternehmer aus früheren Verhalten nicht anders verhalten

faktische Verpflichtung

Verpflichtung nach Treu und Glauben

Voraussetzungen

1 Mängel an den eigenen Lieferungen und Leistungen

2 Mangel dem der Unternehmer angelastet werden kann

3 Zusammenhang zwischen Lieferung und Leistung

Nicht der Fall bei Gefälligkeitsarbeiten

Kundenpflege und Kundenwerbung